



## Informationsblatt für die Hausbewohner zu verzinkten Rohrleitungen

JUDO Wasseraufbereitung GmbH  
Hohreuschstraße 39 - 41  
D-71364 Winnenden  
Telefon +49 (0)7195 / 6 92-0  
Telefax +49 (0)7195 / 6 92-110  
E-Mail [info@judo.eu](mailto:info@judo.eu)  
[www.judo.eu](http://www.judo.eu)

Zum Schutz der Hausinstallation und der Warmwasserversorgungsanlage wird in diesem Haus das Trinkwasser nachbehandelt.  
Die eingesetzte kombinierte JUDO Wasseraufbereitungsanlage dient zur Härtereduzierung und Korrosionsverhütung.

Damit gelangen Sie in den Genuss eines weicheren Wassers, was sich im Haushalt in vielerlei Hinsicht vorteilhaft bemerkbar macht:

- X Waschmittel**  
Sie brauchen viel weniger, die Wäsche wird rein und flauschig weich.
- X Seife und Körperpflegemittel**  
Sie spüren die angenehme Wirkung von enthärtetem Wasser schon auf der Haut.
- X Umwelt**  
Säurehaltige Rohrreiner werden unnötig.
- X Gesundheit**  
Schutz vor der Legionärskrankheit - Wasserenthärtung ist der erste Schritt dazu. Auf kalkfreien Rohroberflächen hat das Bakterium Legionella pneumophila kaum noch eine Chance.
- X Nicht zuletzt**  
Ihre wertvollen Haushaltsgeräte halten länger, arbeiten besser und sicherer.

Die eingesetzten Geräte sind nach DIN 19635 bzw. DIN 19636 gebaut und DVGW-geprüft (nur BIOQUELL und CONTISOFT-Enthärtungsanlagen). Die Trinkwasserqualität ist in keiner Weise beeinträchtigt.

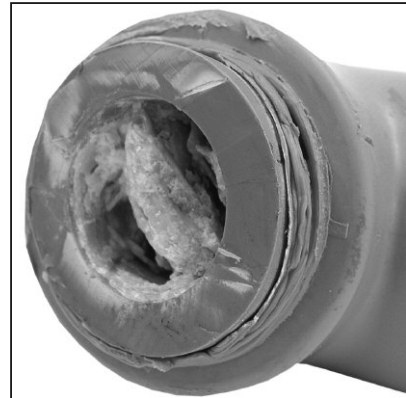
### Das Trinkwasser wird wie folgt behandelt:

Teilenthärtung durch Austausch von Calcium- und Magnesiumionen gegen Natriumionen.

Die Resthärte von 8,4 °dH (entsprechend 60 mg Calcium/Liter) wird nicht unterschritten. Der Gehalt an Natriumionen von 200 mg/Liter wird nicht überschritten.

Dosierung von JUL-Minerallösung. Diese ist DVGW-geprüft, entspricht der Trinkwasserverordnung und enthält Phosphate. Die Dosierhöhe liegt bei 3 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/Liter. Der Grenzwert gemäß Trinkwasserverordnung liegt bei 5 mg Diphosphorpentoxid/Liter (5 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/Liter).

Diese Information erfolgt gemäß Trinkwasserverordnung (§16, Abs. 5).



*Kalkablagerungen an einer Kunststoff-Rohrleitung*



*Korrosionen an Rohrleitungen*

Ort, Datum

(Hauseigentümer)